

DK 0-Deponie Rugendorf

1. Zulässige Materialien

Wir entsorgen oder verwerten für Sie am Standort Rugendorf fach- und umweltgerecht Inertabfälle, die unter die Kategorie DK 0 der Deponieverordnung fallen. Dazu zählen insbesondere Bodenaushub und Bauschutt. Zur Ablagerung zugelassen sind unter anderem folgende Abfälle:

Zulässige Abfallarten	
Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
01 01 02	Abfälle aus dem Abbau von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07* fallen
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton
01 04 10	Staubende und pulverige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07* fallen
01 04 12	Aufbereitungsrückstände und andere Abfälle aus der Wäsche und Reinigung von Bodenschätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 11* fallen
01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und Sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07* fallen
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme
17 01 01	Beton
17 01 02	Ziegel
17 01 03	Fliesen und Keramik
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06* fallen
17 02 02	Glas
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03* fallen
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05* fällt
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 04 07* fällt
19 08 02	Sandfangrückstände
19 12 05	Glas
19 12 09	Mineralien
19 12 12	Sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11* fallen
20 02 02	Boden und Steine

Sollte für Ihre Bauvorhaben auf den ersten Blick keiner der aufgeführten Abfallschlüssel zutreffen, sprechen Sie uns bitte trotzdem an. Gerne finden wir eine geeignete Lösung für Sie.

Nicht zulässig für eine Ablagerung sind unter anderem

- Abfälle, die die Belastungsgrenzwerte der Kategorie DK 0 gemäß Deponieverordnung nicht einhalten
- Verwertbarer Bauschutt
- Asbest und gefährliche KMF
- Nichtmineralischer Bauschutt und Baustellenabfälle (Holz, Stahl, Plastik, Verpackungsmaterial, Gipskarton, u.ä.)
- Flüssige Abfälle

Annahmebedingungen

Kunden müssen vor der Anlieferung eine sog. „grundlegende Charakterisierung (gC)“ vorlegen. Das Formular finden Sie auf unserer [Homepage](#).

Daher bitten wir Sie, uns Ihre grundlegende Charakterisierung noch vor Anlieferung des Materials per Email zu übermitteln. Dieses senden Sie bitte an die service@schicker-umwelt.de. Nach Bearbeitung Ihrer Dokumente geben wir Ihnen unverzüglich Rückmeldung.

Bitte sprechen Sie uns in jedem Fall vor einer Anlieferung persönlich an:

Ansprechpartner

E-Mail: service@schicker-umwelt.de

Bei Fragen bezüglich Anlieferungen	Herr Pross / Herr Herrich:	(09273) 997 95
Bei Fragen zur Abfallcharakterisierung	Herr Kittkowske:	(09273) 997 46
	Herr Winkel:	(09273) 997 49

2. Annahmepaxis für DK 0-Material

In der Regel wird für eine Anlieferung eine Deklarationsanalyse nach Deponieverordnung benötigt. Bei Anlieferung von Kleinmengen privater Kunden kann in Einzelfällen auf eine Analytik verzichtet werden. Bitte füllen Sie vor Anlieferung des zu entsorgenden oder zu verwertenden Materials für jede Baustelle eine grundlegende Charakterisierung aus. Die Vordrucke finden Sie auf unserer Homepage (www.schicker-umwelt.de) als beschreibbare pdf - Datei.

Nachdem Sie den Vordruck zur grundlegenden Charakterisierung vollständig ausgefüllt haben, bitten wir Sie, uns diesen mit der Deklarationsanalyse rechtzeitig vorab per E-Mail (service@schicker-umwelt.de) oder Fax 09273 997 70 zur Prüfung der Angaben zukommen zu lassen. Nach Bearbeitung geben wir Ihnen unverzüglich Rückmeldung, ob die Annahme erfolgen kann oder ob weitere Nachweise benötigt werden.

Wir möchten darauf hinweisen, dass bei Nichtvorliegen der grundlegenden Charakterisierung keine Materialannahme erfolgen kann.

Sobald Sie von uns eine positive Rückmeldung zur Materialannahme erhalten haben, kann die Anlieferung im Betrieb Rugendorf zu den üblichen Öffnungszeiten (siehe www.schicker-umwelt.de) erfolgen.